

Die Folgen der Note.

Wilson ist in der glücklichen Lage, Partei und Richter zugleich sein zu können, und er hält es begreiflicher Weise unter so günstigen Umständen mit dem Spruche: wer das Kreuz hat, segnet sich. Und Wilson segnet sich und seine Freunde: Die Tschechen erhalten, was sie wollen, wenigstens in der Hauptsache; und ebenso die Südslawen. In Österreich, der westlichen Hälfte der Donaumonarchie, ist man Wilsons Anschauungen weit entgegengekommen, und hat durch das die Umformung des Staates einleitende kaiserliche Manifest den Völkern dieser Reichshälfte ihre volle Freiheit zuerkannt. Kaiser Karl war in dieser Hinsicht vollkommen Herr seiner Entschlüsse, weil er sich nicht an die österreichische Verfassung gebunden hatte. Diese Reform machte aber an den Grenzen Ungarns halt, einmal wegen des politischen Widerstandes, den die Madjaren einem Eingriff in den Bau ihres Staates entgegengekehrt haben würden, dann auch, weil König Karl die ungarische Verfassung beim Regierungsantritt beschworen hat, sie also auch aus diesem Grunde nicht umstürzen konnte. Unbefriedigt standen insolgedessen die Tschechen und die Südslawen dem kaiserlichen Umwandlungsmanifest gegenüber, denn dieses gestand ihnen nur die Hälfte ihrer Wünsche zu; die andre Hälfte, nämlich die Vereinigung mit ihren Stammesgenossen auf ungarischem Boden, blieb es schuldig, trotzdem die politische Entwicklung unserer Tage unverkennbar nach diesem Ziele hindrängt. Über den toten Punkt, der so eingetreten war, hilft den Tschechen und Südslawen jetzt Wilsons Note hinüber, das Reformwerk, das in seinem — der geschichtlichen Entwicklung entgegengekehrten — Laufe stehengeblieben war, erhält einen kräftigen Anstoß von außen. Wilsons Note bedeutet zunächst das Ende des heutigen Ungarns. Auch die Madjaren werden künftig höchstwahrscheinlich nur über das von ihnen selbst bewohnte Gebiet herrschen; die Slowaken, das sind die im Norden Ungarns ansässigen Tschechen, ebenso die Südslawen erhalten von Wilson ausdrücklich das Recht, selbst zu bestimmen, „welche Aktion auf Seiten der österreichisch-ungarischen Regierung ihre Aspirationen und ihre Auffassung von ihren Rechten und ihrer Bestimmung als Mitglieder der Familie der Nationen“ zu befriedigen, also zu erfolgen hat. Das ist ein Blankowechsel, dessen Sinn sehr weitgehend sein kann. Seine Mindestfolge für Ungarn wird das Ausscheiden der Tschechen und Südslawen aus dem ungarischen Staate sein. Da aber die Selbstbestimmung der Völker die maßgebende Lösung, und da weiter, was dem einen recht, dem andern billig ist, so dürften auch die Deutschen Ungarns sich auf sich selbst bestimmen, die Sachsen in Siebenbürgen und die Schwaben in Westungarn; auch rumänische Ansprüche stehen nunmehr gewiß zu erwarten. Die Selbständigmachung der Deutschen Ungarns würde das deutsche Element in der Donaumonarchie stärken, wie schon Aurel Popovici in seinem Werke „Großösterreich“ ausführte, denn sie würden ihren natürlichen Anschluß an die Deutschösterreicher finden und so deren Stellung stärken. Indessen erhebt sich hier die Frage, ob nicht Wilsons Zugeständnis an die „Aspirationen“ der Tschechen und Südslawen eine Einschnürung Deutschösterreichs bedeutet, denn es ist ja bekannt, daß die Tschechen zwar das nationale Selbstbestimmungsrecht für sich in Anspruch nehmen, um ihren tschechoslowakischen Staat aus den tschechischen Gebieten Österreichs und Ungarns bilden zu können, daß sie aber diesen selbst in ihren Augen heiligen Grundsatz mit Füßen treten, sobald es sich um die deutschen Gebiete in den Sudetenländern — Böhmen, Mähren und Schlesien — handelt. Davon abgesehen aber, kann Wilson, noch viel weitergehend, die Sprengung Österreichs beabsichtigen, nämlich die Schaffung von völlig unabhängigen Nationalstaaten ohne ein sie zu einem Bundesstaat zusammenfassendes Band. Wie gesagt, Wilson hat das Kreuz, und er segnet sich und seine Freunde. Wir wollen ihm nicht vorgreifen, aber wie er den Frieden macht, davon wird dieses Friedens Dauer in künftigen Zeiten ganz sicherlich abhängen.